



Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten.

Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Sonja Tiedtke, LL.M., Betenstr. 1, 44137 Dortmund
wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Familien-, Ehe- und Kindschaftssachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Gebührenhinweis: Ich wurde vor der Übernahme des Auftrages ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Sollte zusätzlich eine Gebührenvereinbarung abgeschlossen werden, so gilt der Inhalt der Gebührenvereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift



Geldempfangsvollmacht

Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Sonja Tiedtke, LL.M.
wird in Sachen

auch bevollmächtigt

zur Empfangnahme sowie Aus- und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen und Entschädigungen, insbesondere den Streitgegenstand betreffend, und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen entgegenzunehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Sonja Tiedtke, LL.M. auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift